

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kundennummer (Bitte nicht ausfüllen)

Kooperation

Beitritterklärung zum Inkassodienst AIK

Name / Firma + Inh. o. GF / genaue Firmierung

Straße und Hausnummer (evtl. Etage)

PLZ und Ort

--

Telefon

--

Fax

--

Mobiltelefon

--

Email

--

Ich, der Unterzeichnende°, werde hiermit Mitglied bei der AIK. Die Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages berechtigt mich zur Inanspruchnahme der Leistungen der AIK.

Einzugsermächtigung

Wir werden der AIK ein SEPA Lastschriftmandat erteilen zum Einzug der fälligen Mitgliedsbeiträge.

Bankinstitut

Kontoinhaber

--

IBAN

--

BIC

--

Ort, Datum / Unterschrift des Kontoinhabers

Name in Druckbuchstaben

Widerrufsbelehrung

Meine Beitrittserklärung als Mitglied der AIK kann ich innerhalb einer Frist von einer Woche nach Unterzeichnung schriftlich widerrufen. Die Frist beginnt mit Aushändigung eines Exemplars dieser Beitrittserklärung an die AIK. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Der Widerruf ist zu richten an die AIK, Schlössleinsgasse 3, 90453 Nürnberg

Ort, Datum / Unterschrift des Mitglieds

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum / Unterschrift des Mitglieds

° Gültig sowohl für die weibliche wie die männliche Schreibweise. Der besseren Lesbarkeit wegen wird die männliche Schreibweise gewählt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AIK

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

1. Für den Umfang der zu erbringenden Leistung ist der jeweils erteilte Auftrag maßgebend.
2. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
3. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsgemäßheit der übergebenen Unterlagen und Zahlen gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

Die AIK wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben über die ihr anvertrauten Unterlagen und Daten strengstes Stillschweigen bewahren.

§ 3 Haftung

1. Die AIK haftet unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
2. Der Anspruch auf Haftung gegen die AIK auf Ersatz des leicht fahrlässig verursachten Schadens wird auf die Höhe der Leistungen der Haftpflichtversicherung beschränkt.

§ 4 Mitgliedschaft, Jahresbeitrag

1. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist bis zum Schluss des Kalenderjahres mit einer Frist von vier Monaten zum Jahresende zulässig.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifen. Der Standardtarif beträgt zur Zeit **200,00 €** zzgl. 19% MWSt. pro Jahr. Im Falle des unterjährigen Beitritts ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe für das laufende Jahr fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens bis zum dritten Werktag des ersten Kalendermonats jedes Jahr zur Zahlung fällig.

§ 5 Sonstiges

1. Die Leistungen der AIK erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Vertragsbedingungen. Dies gilt auch, wenn die AIK in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Mitglieds die Leistung vorbehaltlos ausführt. Diese Vertragsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
2. Im Falle des Misserfolges/vorzeitige Beendigung berechnet die AIK für den außergerichtlichen Bereich 20,00 € zzgl. 19 % MWSt und für den gerichtlichen Bereich 30,00 € zzgl. 19 % MWSt.
3. Sämtliche Vereinbarungen, Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform.
4. Sofern das Mitglied Vollkaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses stehen, Nürnberg als Gerichtsstand vereinbart.
5. Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das gleiche gilt, soweit die AGB's eine Lücke aufweisen sollten. Eine unwirksame Bestimmung oder Lücke wird durch diejenige wirksame Bedingung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
6. Im Misserfallsfall erfolgt die Berechnung einer Schutzgebühr von 20,00 € (netto), bzw. zzgl. 30,00 € (netto); je nachdem ob nur die AIK oder auch der Vertragsanwalt des Inkassobüros tätig war.